

Trainingsbetrieb während Corona stand 29.05.2020 gültig bis Neufassung oder Wegfall!

An alle Vereine, ab dem 29.05.2020 kann der Trainingsbetrieb wieder aufgenommen werden, folgende Regeln sind zu beachten!

1. Die eingeteilte Standaufsicht des jeweiligen Vereines regelt den Zugang zum Schießstand und ist vor betreten des Standes telefonisch unter 02161 570870 zu kontaktieren.
2. Die Standaufsicht stellt sicher das die Hallentüre nur zum Einlassen der Sportler geöffnet wird und danach wieder geschlossen!
3. Der Abstand von Person zu Person darf 1,5m nicht unterschreiten, auf dem Weg von und zu dem eingeteilten Stand ist eine Maske/Schal oder Ähnliches zu tragen.
4. Der Stand darf folgendermaßen belegt werden

50m Zugang vom Aufenthaltsraum, Stand 5 dann Stand 3 dann Stand 1 verlassen unter Beachtung des Sicherheitsabstandes durch den LG Stand.

LG Stand vorne Zugang durch den Aufenthaltsraum
Benutzung Stand 1 sowie Stand 3 oder 4 und Stand 6.

LG Stand hinten Zugang durch den Flur Benutzung Stand 7 sowie Stand 9 oder 10 und Stand 12

Spopi, nur Stand 1 sowie 3 und 5, alle zum Umbau und Training berührten Teile des Schießstandes sind vor Verlassen des Standes zu desinfizieren Analog Regel nr.4.

Die Aufenthaltsräume dürfen zum Aufenthalt nicht benutzt werden, die Tische und Stühle werden mit Absperrband abgesperrt! Toiletten dürfen Benutzt werden auch um sich die Hände waschen zu können

5. Die Reinigungsverordnung wird aktuell um folgende Punkte erweitert und muss strikt eingehalten werden!
Sämtliche vom trainierenden berührte Teile der Meyton

Anlage und des Standes sind vor Verlassen mit Desinfektionstücher (Bei der Standaufsicht zu erhalten, hilfsweise auch Kleenex mit Flächendesinfektionsmittel.) ausreichend zu desinfizieren.

Wichtig!! Das Handgerät der Meytonanlage soll nur desinfiziert und nicht gebadet werden, ein zuviel kann die Elektronik schädigen.

6. Vor Verlassen des Büros hat die Standaufsicht ihren Arbeitsplatz und alle von ihr berührten Gegenstände zu desinfizieren!
7. Die Standaufsicht darf das Büro nur alleine betreten sollten mehrere Personen im Büro sein, müssen Masken o.Ä. getragen werden und die Abstände eingehalten werden. Die Standaufsicht darf lt. WaffG nicht am laufenden Trainingsbetrieb teilnehmen und sollte deshalb nach einer festgelegten Zeit mit einer anderen Person tauschen können, dies geschieht nach Absprache untereinander und wird im Standbuch festgehalten.
8. Auf dem LG Stand werden bis auf weiteres die Pritschen entfernt um die Abstandsregeln einhalten zu können, da bei den KK Schützen zumeist die Pritschen benötigt werden entfernen wir dort nur die nicht notwendigen Pritschen. Es ist die unter 3 festgelegte Zugangsregel zu beachten.
9. Wettkämpfe jeglicher Art sind lt. Corona Schutzverordnung bis auf weiteres Verboten!
10. Gäste und Zuschauer sind bis auf weiteres nicht zugelassen!
11. An Infektionskrankheiten erkrankten Mitgliedern ist bis auf weiteres der Trainingsbetrieb untersagt!

Der Kreis 043 als Betreiber des Schießstandes übernimmt keine Haftung für eventuelles Fehlverhalten trainierender Vereine, Bußgelder gehen zu Lasten des trainierenden Vereins

W.Schneiders
Kreisvorsitzender

Bert Kerfers
Standverwalter